



MOTION

Urheber	Grégory Logean, UDC, Anne-Marie Sauthier-Luyet, PLR, und Fabien Schafeitel, PDCC
Gegenstand	Heim Saint-Sylve: für eine rasche und wirksame Umsetzung der GPK-Empfehlungen
Datum	14.06.2016
Nummer	2.0157

Angesichts der schwierigen Situation, in der einerseits die Sicherheit der Heimbewohner und -bewohnerinnen zu gewährleisten war, andererseits aber auch bezüglich der Vorgehensweise der Anzeigerstatter Diskretion gewahrt bleiben sollte, verwechselte das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) die (gegenüber den Anzeigerstattern erforderliche) Vertraulichkeit mit Reaktivität. Nach Ansicht der GPK wäre angesichts der Schwere der Anschuldigungen in der Strafanzeige ein unverzügliches Eingreifen im Heim erforderlich gewesen. Dieses Eingreifen hätte unter Wahrung völliger Diskretion und Vertraulichkeit zugunsten der Anzeigerstatter erfolgen können und die Möglichkeit geschaffen, die Beschuldigten möglichst rasch zu identifizieren und aus dem Dienst zu entfernen. Zudem hätte man so eine Chance gehabt, vom Stiftungsrat des Heims klare Informationen, ergänzende Auskünfte oder Zusicherungen zu bekommen. Die GPK bedauert, dass sich diese Situation über mehrere Monate hinzog, bevor sie mit einer Strafanzeige und Festnahmen endete.

Die Frage der Zugänglichkeit und guten Führung des Heimarchivs, die bereits bei einem Treffen im Februar 2016 angesprochen und im März 2016 in einer schriftlichen Anfrage erneut gestellt wurde, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Die GPK bedauert, dass die Aufsichtsbehörde in einer solchen Krisensituation nicht in der Lage ist zu prüfen, ob die Beschuldigungen bezüglich des Verschwindens von Archivunterlagen begründet sind oder nicht. Dies ist umso gravierender, als dies eine der Forderungen in der dringlichen Motion von April 2015 war.

In seiner Antwort auf ein Schreiben vom Pflegeleiter ad interim begnügte sich der Chef der Dienststelle für Gesundheitswesen mit dem Hinweis, dass diese Informationen Sache der Heimleitung seien und der Dienstweg einzuhalten sei. Die GPK hält die Antwort des Chefs der DGW angesichts des schwierigen fachlichen Kontexts und der kurz zuvor stattgefundenen Vorfälle im Heim für völlig unangemessen.

Schlussfolgerung

Um die im GPK-Bericht genannten Mängel zu beheben, wird mit der vorliegenden Motion vom Staatsrat verlangt, die Umsetzung der Empfehlungen der GPK zu überwachen und die nötigen Gesetzesänderungen zur Umsetzung dieser Massnahmen vorzunehmen. Ausserdem müssen neue Richtlinien erlassen, beziehungsweise Gesetzesänderungen vorgenommen werden, damit die Verbandsvorstände, Stiftungsräte oder sonstigen Leitungsgremien von Heimen über mindestens eine Gesundheitsfachperson oder eine Person mit fundierter Erfahrung im genannten Bereich verfügen. Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass sich ein Stiftungsrat eines Alters- und Pflegeheims im Gesundheitsbereich auf die Kompetenzen von mindestens einem seiner Mitglieder stützen können muss. Es handelt sich dabei um eine Mindestbedingung, die auf gesundem Menschenverstand beruht.